



Beschlussvorlage DS 276/2011/08-14

Status: öffentlich
Datum: 31.08.2011

Fachbereich: FB II-Finanzen
Bearbeiter: Frau Retzke
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Aufhebung Haushaltssatzung 2010/ 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	12.09.2011	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die „Satzung über die Aufhebung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten für das Haushaltsjahr 2010 und der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 der Gemeinde Hoppegarten“.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten hat am 07.12.2009 die erste doppische Haushaltssatzung (DS 110/2009/08-14) und am 28.06.2010 eine Nachtragshaushaltssatzung (DS 168/2010/08-14) beschlossen.

Die Eröffnungsbilanz konnte aus programmtechnischen Gründen noch nicht ordentlich erstellt werden. Hinzu kam die Bearbeitung der Vermögenswerte bezüglich der Rückindizierung. Dies ist für den Nachweis der exakten Abschreibungen sowie der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten unumgänglich.

Aufgrund dieser Sachlage kann kein ordnungsgemäßer doppischer Jahresabschluss erstellt werden. Im Ergebnis einer Rücksprache mit der Kommunalaufsicht und dem Rechnungsprüfungsamt wird der Jahresabschluss für das Jahr 2010 kameral erarbeitet. Hierzu sind die o.g. Satzungen aufzuheben.

Gemäß § 28 Abs. 9 i.V.m. § 3 BbgKVerf ist die Gemeindevertretung für den Erlass, die Änderung und Aufhebung von Satzungen einschließlich ihrer Anlagen zuständig und kann diese Zuständigkeit nicht auf andere Organe der Gemeinde übertragen. Die für das Haushaltsjahr 2010 vorgelegte Haushaltssatzung und die 1. Nachtragshaushaltssatzung sind beides Satzungen im Sinne dieser Zuständigkeitsregelung.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: keine

Aufwendungen/Auszahlungen: keine

Bei dem Produkt:

Anlagen:

Satzungsentwurf

Klaus Ahrens
Bürgermeister